



## Sitzungsvorlage 400/097/2018

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 26.07.2018	Aktenzeichen: 40.2.40.31		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.06.2018	Vorberatung N	
Stadtvorstand	30.07.2018	Vorberatung N	
Schulträgersausschuss	09.08.2018	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	14.08.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	28.08.2018	Entscheidung Ö	

### Betreff:

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Landau

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den von der Bietergemeinschaft Reinermann-Matatko & Scharnhorst-Engel vorgelegten Entwurf als Schulentwicklungsplan 2018 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2030 und beauftragt die Verwaltung, die im Schulentwicklungsplan aufgezeigten Optionen zu prüfen, mit der Schulbehörde abzustimmen und die jeweiligen Kosten zu schätzen.

Auf der Grundlage der bisherigen Beratungsergebnisse wird dabei

- auf eine Änderung des Schulbezirkes Queichheim verzichtet,
- angestrebt, die zusätzlichen Bedarfe im Bereich der Grundschulen nicht durch einen Schulneubau, sondern durch einen Anbau zu decken,
- bei den weiterführenden Schulen keine Erweiterungsbauten zu errichten, sondern in Kooperation mit dem Landkreis Südliche Weinstraße die Schülerströme regionalisiert zu verteilen.

Der Stadtrat trifft auf dieser Grundlage dann die weiteren Entscheidungen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin den Schulentwicklungsplan als ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch, um diesen bei künftigen Abwägungsentscheidungen in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

### Begründung:

Der vorherige Schulentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2008 und hatte eine neue Schulstruktur für Landau mit der Auflösung der Hauptschule West und der Dualen Oberschule sowie der Umwandlung der Konrad-Adenauer-Realschule in eine kooperative Realschule plus und einer Einrichtung einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe zum Inhalt.

Der jetzige Entwurf des Schulentwicklungsplanes nimmt die städtebauliche Entwicklung sowie die künftigen Herausforderungen als sog. „Schwarmstadt“ in den Fokus. Mit der geplanten Schaffung von ca. 2.500 Wohneinheiten im Rahmen der „Initiative Landau

baut Zukunft“ ist zu prüfen, inwieweit Schulraumkapazitäten ausreichen bzw. neue zu schaffen sind.

Der nun vorgelegte Schulentwicklungsplan wurde am 22. November 2017 beauftragt und von der Bietergemeinschaft Frau Dr. Anja Reiner mann-Matatko und Herrn Guido Scharnhorst-Engel gefertigt.

Grundlage der Auftragserteilung war § 91 Abs. 3 Schulgesetz Rheinland-Pfalz, wonach die Landkreise und kreisfreien Städte zur Festlegung der schulischen Bedürfnisse Schulentwicklungspläne aufstellen müssen.

Von der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes hatte die Verwaltung insbesondere Aussagen erwartet über

- die Entwicklung der Grundschulen
- die Überprüfung der Grundschulbezirke sowie ggfls. eine Anpassung derer im Zusammenhang mit freien bzw. zusätzlich notwendig werdenden Raumkapazitäten
- die Entwicklung der weiterführenden Schulen unter Berücksichtigung der vorhandenen Profile
- die Entwicklung der Förderschulen unter Berücksichtigung der Inklusion
- die Entwicklung der Schwerpunktschulen und deren zusätzlichen Bedarfe.

Alle zu untersuchenden Szenarien sollten darauf ausgerichtet werden, dass vorhandene bauliche Kapazitäten optimal genutzt werden können und bauliche Maßnahmen möglichst effizient erfolgen sollen.

Die Verwaltung war eng eingebunden in die Datenerhebung sowie bei den Prognoseannahmen der Baulandentwicklung.

Die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Landau wurden durch Herrn Scharnhorst-Engel begangen, die Schulleitungen wurden jeweils im Rahmen von ausführlichen Gesprächen gehört. Am 14. Mai 2018 wurde der Entwurf des Schulentwicklungsplanes durch Frau Dr. Reiner mann-Matatko den Schulleitungen aller Landauer Schulen vorgestellt.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplan wurde am 19.06.2018 in den Stadtrat eingebracht, um ausreichend Zeit zur Kenntnisnahme und Beratung in den Fraktionen zu geben.

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung des Schulentwicklungsplanes die aufgeführten Optionen prüfen, Prioritäten festlegen und mit der Schulbehörde abstimmen. Weiterhin sind die Kosten für die notwendigen An- und Umbauten, aber auch für einen möglichen Neubau einer Grundschule, zu schätzen. Diese werden Gegenstand der Beratungen zum Haushalt 2019 sein.

Die Ergebnisse des Schulentwicklungsplanes werden seitens der Stadtspitze auch mit den Vertretern der umliegenden Gebietskörperschaften erörtert.

**Anlagen:**

Schulentwicklungsplan 2018 – Bericht

Schulentwicklungsplan 2018 – Kurzfassung

Schulentwicklungsplan 2018 – Raumanalyse

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Dezernat II - BGM  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Gebäudemanagement  
Projektgruppe Landau baut Zukunft  
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

